Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 6 (1926-1927)
Heft: 10

Artikel: Wohnbaufragen der Gegenwart
Autor: Wild, Doris
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-156134

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beitnehmergünstigem Sinne und durch Inschutznahme der Arbeitnehmer gegen Benachteiligungen seitens des Arbeitgebers. Als Organe der Betriebsgemeinschaft im Sinne der in der Reichsverfassung angebahnten Betriebsdemokratie haben die deutschen B.-V. zur Miterstrebung und Miterreichung eines für die ganze Betriebsgemeinschaft, d. h. für sämtliche Betriebsarbeitnehmer und den Arbeitgeber günstigen Betriebsergebnisses nicht nur alle Forderungen und Maßnahmen zu unterlassen, die das Gemeininteresse, d. h. das Gemeininteresse des Arbeitgebers, der Belegschaft und der Volksgesamtheit schädigen, sondern auch mit Nachdruck für größte Arbeitsamkeit und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen einzutreten. Als unterste Organe der Betriebsdemokratie endlich sind die deutschen B.-V. geschaffen und gedacht als die Vorläufer und Vorbereiter einer restlosen deutschen Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie und als deren unterste Stufe. Ihre Unterordnung unter die höheren Stufen kommt darin zum Ausdruck, daß sie nicht nur an die Vereinbarungen der Tarifgemeinschaften, der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände gebunden sind, sondern auch darin, daß den Bezirkswirtschaftsräten und dem Reichswirtschaftsrate, bezw. den vorläufig für diese geschaffenen Ersatzorganen als übergeordneten Organen das Recht eingeräumt ist, nicht nur bei Streitigkeiten zu entscheiden, sondern auch ungeeignete B.-V. abzusetzen. Damit die B.-V. im Sinne einer künftigen vollen Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie auch tatsächlich wirksam werden können, ist ihnen schon jetzt das Recht der Einsichtnahme in die Betriebsvorgänge, die Betriebsbilanzen und das Recht der Entsendung von Vertretern in die Aufsichtsräte der Betriebe eingeräumt und die Pflicht auferlegt, die Belegschaften im Sinne des demokratischen Solidaritätsgedankens zu erziehen, und es ist geplant, aus den Reihen der Betriebsvertretungsmitglieder Vertreter für die künftigen höheren wirtschaftlich-demokratischen Organe zu berufen.

Wohnbaufragen der Gegenwart.

Von **Doris Wild**, Zürich.

Großstadt und moderne Technik bestimmen als tatsächlich Neues in der Weltgeschichte unser Zeitbild in weitestem Maß. Es gibt künstlerisch, kulturell bedeutungsvolle Zeitalter; das unsere entfaltet seinen Hauptglanz in technisch organisatorischer Hinsicht. Es hat sich nun aber gezeigt, daß die Weiterbildung der Großstadt in der bisherigen Art ein Ding der Unmöglichkeit ist. Die Großstadt verdirbt die Menschen tatsächlich schon in der dritten Generation. Ihre Umgestaltung ist ein dringliches Problem. Man frägt nach den Gründen einer so auffallenden Zersetzung? Es fehlt an Licht und Luft, es fehlt an der nötigen Freiheit. Im Zusammenleben vieler Menschen auf relativ kleinem Raum entstehen unendlich viel Reibungsflächen. Dazu erfordert die Steigerung des Verkehrs, der schnelle Wandel, eine gewaltige Nervenkraft.

Sport, Körperpflege arbeiten an der Gesunderhaltung des Menschen, aber nicht mit genügend Erfolg. Die Wohnungsfrage ist deshalb für Staat und Einzelwesen gleich tief bedeutsam geworden.

Zwei gegensätzliche Richtungen durchfluten unser Leben. Man kann sie mit Individualismus und Kollektivismus bezeichnen. Ihre Stellung zur Wohnungsfrage ist eine grundsätzlich verschiedene. Individualismus verlangt Flachbau, Gartenstadt; der Kollektivismus zieht den Hochbau mit mehreren Wohnungen in einem Komplex vor. Der Mehraufwand an Land für den Flachbau darf bei den heutigen Verkehrsmitteln kein unüberbrückbares Hindernis bedeuten, wie ja London mit seiner Gartenstadt längst bewiesen hat. Die Bevorzugung der einen oder anderen Bauart beruht vielmehr auf einer verschiedenen geistigen Verfassung.

Die Entwicklung der Städte ist mit der Nachkriegszeit in einen neuen Abschnitt getreten. Ihr organisches Wachstum konnte sich während der schlimmen Jahre nicht entfalten, Altes durch Neues nicht ersetzt werden. Und der Zustrom von neuen Ansiedlern steigerte die Wohnungsnot in vielen Großstädten in bedenklichem Maß. Bei dem Fehlen an privatem Baukapital mußte der Staat die Verpflichtung auf sich nehmen, neue Wohnungen zu schaffen. Zahlenmäßig die umfangreichste Bautätigkeit Europas weist die Gemeinde Wien auf. Sie hat es fertig gebracht, seit September 1923 25,000 neue Wohnungen zu erstellen. Es ist kennzeichnend, daß dieses ungeheure Bauprogramm fast ausnahmslos in riesigen Mietskasernen verwirklicht wurde, von denen eine allein bis zu 1800 Kleinwohnungen faßt. Die Norm ist eine Wohnküche mit einem Zimmer, bescheiden genug, wo doch in Berlin 2—3 Zimmer, in London sogar 4 Zimmer als normale Kleinwohnung gelten. Einem ganzen Kasernenkomplex gemeinsam sind Waschküche, Badegelegenheit, ein Saal für Geselligkeiten, Spielplätze und Kindergarten. Auch ein Einküchenwohnhaus besteht, das von zentraler Küchenanlage teils die Mieter in ihren Wohnungen versorgt, teils in einem großen Speisesaal versammelt. Berechnet für Alleinstehende oder für Familien, in denen Mann und Frau auswärts arbeiten, werden die Wohnungen im Einküchenhaus auch von gemeinsamer Hilfskraft bedient. Arbeit und Vergnügungen sind in den großen Mietskasernen nach Möglichkeit zentralisiert. Die kleinen Wohnungen dienen mehr als Schlafstelle und bieten keine eigentliche Heimat. Das Zusammenpferchen in den Riesenhäusern bietet parteipolitische Vorteile: der Mieter muß der herrschenden, sozialdemokratischen Organisation angehören, das Parteiblatt abonnieren und Massenaufgeboten zwangsmäßig Folge leisten; die Familienverbände werden gelockert, ständige Reibungsflächen mit dem allzu nahen Nachbar erhalten die Leute in einer latenten Revolutionsstimmung, die Nervosität wächst und die Gesundheit leidet.

Sicherlich hat der sozialdemokratische Kollektivismus in Wien viel Förderung der Bautätigkeit gebracht, denn die Arbeiterbehausung der Vorkriegszeit ist ein beschämendes Kapitel, wohnten doch 300,000 Menschen zu 4—20 Personen in einem Raum zusammen. Die eigentlichen

Kleinwohnungen von früher lassen in gesundheitlicher Beziehung alles zu wünschen übrig. Verglichen mit diesen Verhältnissen, ist die Leistung der Gemeinde Wien nicht hoch genug anzuschlagen. Von einem weiteren als nur lokalen Standpunkt aus kann sie aber nicht genug kritisiert werden. Sie bedeutet nur die Abwandlung des alten Themas der Mietskaserne mit einigen Variationen. Die Mietskaserne ist aber praktisch und kulturell erledigt. Sie zieht doch alle die Entartungen nach sich, denen man steuern muß. Das Einzelwesen leidet, somit die Gesamtheit. Der Kollektivismus der Gemeinde Wien hat sich hierin als ideenarm, als eng parteipolitisch begründet erwiesen, und keine neue Schöpfung an Stelle einer verbrauchten Form zu setzen vermocht. Man kann nur bedauern, daß diese bauliche Riesenleistung in unbrauchbar gewordenen Wegen geht.

Ein Kapitel für sich ist die Finanzierung dieser Bauten. Das Baukapital ist à fonds perdu aus Steuererträgnissen bar bezahlt, so daß in die Mieten der neuen Gemeindebauten keine Kapitalzinsen eingerechnet werden, sondern lediglich laufende Unterhaltungskosten, rund ein Fünftel der Friedensmiete. Der private Hausbesitzer, der seine Hypotheken in der Inflationszeit um eine Kleinigkeit ablösen konnte und nun schuldenfrei ist, darf ebenfalls von seinen Mietern nur Unterhaltungskosten und einige Kleinigkeiten einkassieren. Sein im Haus angelegtes Kapital verzinst sich nicht mehr. Im Gegenteil. Die Lasten eines Hauses sind für den Besitzer so groß, daß er sein Eigentum loswerden muß; wenn nicht durch Verkauf (Hauswert etwa ein Zehntel Friedenswert!), so durch Schenkung oder Abtretung an die Gemeinde Wien. Der private Hausbesitz wird so systematisch untergraben und die private Bautätigkeit ist völlig ausgeschlossen. Weder Genossenschaften noch Unternehmer sind in der Lage, Häuser ohne Kapitalzinsen zu erbauen. Das Vorgehen der Gemeinde Wien, ein zinsfreies Wohnwesen in einer sonst zinserhebenden Wirtschaft durchzuführen, ist einzigartig. Die Schädigungen sind entsprechend ungeheure.

Neue Ideen zur Lösung der Großstadtfrage bringt der in Paris lebende Welschschweizer Architekt Le Corbusier. Er entwickelt überraschende Ideen zur Neugestaltung des Miethauses, des Hochbaues. Eine seiner Ideen sei hier kurz skizziert. Daß Le Corbusier von jeder überkommenen architektonischen Gestaltung absieht, braucht kaum erwähnt zu werden. Schlichte Zweckform ist ja heute die Losung. Sie entspricht dem Willen nach Wahrheit und erfüllt die praktischen Forderungen. Von der Technik hat sie auf die gesamte Architektur übergegriffen, und den herkömmlichen Bauten etwas grundsätzlich Neues gegenübergestellt. Le Corbusiers Haus ist ein großer Kubus, auf Piloten stehend mit flachem Dach. Er isoliert den Bau wie die Walliser Stadel vom feuchten Boden, Keller und Dachboden fallen weg. Die einzelnen Wohnungen der Miethäuser sind grundsätzlich zweigeschossig und in auffallender Weise angelegt. Es reiht sich nicht Wohnung an Wohnung, sondern Wohnung und Terrassengarten wechseln ab. In beliebig langer Reihe liegt neben einer zweigeschossigen Wohnung ein gleich hoher und ungefähr gleich

großer Terrassengarten, neben diesem wieder eine Wohnung, und auf diese folgt wieder ein Terrassengarten u. s. f. Darüber bauen sich zwei weitere Geschosse auf, wieder abwechselnd Wohnungen und Terrassengarten dergestalt, daß über einem Wohnbau ein Terrassengarten liegt und über einem Terrassengarten eine Wohnung. Dieses überraschende System kann nach oben natürlich auch beliebig weiter gebaut werden und schafft in weit höherem Maße Luft und Licht. Seine Verwendung in der Praxis wird neben den offenkundigen Vorteilen seine Nachteile zeigen. Die Innendisposition von Le Corbusiers Bauten bezieht nur mehr Nischen oder Zellen um einen großen Hauptraum, der wenn immer möglich durch zwei Geschosse geht. Kein Raum wird eigentlich isoliert; er besteht nur als Bestandteil des großen Ganzen, des Hauptraumes, der von Luft und Licht, die durch riesige Fenster einfallen, erfüllt ist. Auch das ist durchaus kollektivistisch gedacht.

Es ist bemerkenswert, daß sich die marxistische Ideenwelt in den Wohnfragen der Großstadt so wenig schöpferisch erwies, wie z. B. in Wien; bemerkenswert, daß neue Anregungen zur Hochbaufrage vom Westen Europas unter deutlich amerikanischem Einfluß ausgehen. Die Schöpfung Le Corbusiers nimmt trotz der kollektivistischen Tendenz nicht auf den Sozialismus Bezug, sondern arbeitet für den Mittelstand. Die Vernachlässigung des Individuums durch Ineinanderbeziehung der Räume spielt sich vielleicht mehr im Rahmen der einzelnen Familie ab als in Wien, wo der Zersetzung der Familie selbst Tür und Tor geöffnet ist.

England und Holland z. B. bevorzugen den Flachbau. Die Weiterentwicklung der Großstadt wird dort mehr in der flachen Breitenausdehnung als in der Höhe gesehen. Eine lose bebaute moderne Gartenstadt mit möglichst viel Einfamilienhäusern schließt sich um ein industrielles und merkantiles Zentrum.

In der Schweiz wendet man Hochbau und Flachbau ungefähr gleich häufig an. Der Hochbau in der extremen Großstadtform kommt nicht in Frage; das für Europa sonst so wichtige Großstadtproblem spielt in der Schweiz eine geringe Rolle. Immerhin zwingt die veränderte Zeit auch hier zu tiefgreifenden Auseinandersetzungen. Die Kleinwohnung, früher quantité négligeable, steht heute im Mittelpunkt des Interesses. Arbeiter- und Mittelstand erheben Anspruch auf sie. Vor dem Krieg wurde ihr Bau größtenteils von Bauunternehmern besorgt, die das Schema des Miethauses immer wieder abwandelten. Das Einfamilienhaus mit Garten war Vorrecht des wohlhabenden Mittelstandes. Seit dem Krieg ist ein wichtiger Umschwung eingetreten. Der Bau von Kleinwohnungen ist größtenteils eine soziale Angelegenheit geworden, der die Behörde mit der nötigen Verantwortlichkeit und Einsicht in ihre Bedeutung nachkommt. Die Heranziehung von Architekten für die Planierung der Neubauten an Stelle der Unternehmer bringt frische Ideen, vor allem den Kleinwohnungsbau in Flachhäusern mit Gärten. Soziologisch hat die Kleinsiedlung große Vorzüge. Garten und Haus fesseln den Bewohner, geben Möglichkeiten zur Betätigung

im Freien und bieten die so notwendige Nervenentspannung nach dem aufreibenden Arbeitstag. Der Individualismus erfährt eine wertvolle Stärkung durch die Isolierung der einzelnen Familien in den Häusern und die Isolierungsmöglichkeit des Einzelwesens in einem geschlossenen Raum. Die Gartensiedlung erfordert aber mehr Boden, Straßenzuführungen, Gas-, Wasserzuleitungen u. s. w. Der Hochbau ist entschieden billiger und spielt deshalb immer noch seine gewichtige Rolle. Auch entspricht er aus leicht ersichtlichen Gründen den sozialistischen, siedlungsfeindlichen Bestrebungen besser.

Wie schon oben erwähnt, wurde die Bautätigkeit nach dem Krieg bei der Steigerung der Kosten zwangsmäßig Angelegenheit des Staates. Im Jahre 1919 hatte die Preissteigerung das Dreifache der Friedenspreise überschritten und damit die private Bautätigkeit fast völlig lahmgelegt. Um der Wohnungsnot zu steuern, mußte der Staat das Risiko eines Verlustes bei Preisfall auf sich nehmen. Über seine Leistungen geben folgende Ausführungen von Carl Brüschweiler Aufschluß, die wir den Vorberichten zum Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongreß in Wien 1926 entnehmen:

„Zur Bekämpfung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit in der Schweiz stellte der Bund in den Jahren 1919 bis 1922 im ganzen gegen 44 Millionen Franken zur Verfügung. Davon entfallen 33 Millionen auf Baukostenbeiträge à fonds perdu und 11 Millionen auf Grundpfanddarlehen. Kantone, die auf Bundesgelder Anspruch machten, hatten bekanntlich gleich hohe Leistungen auf sich zu nehmen. Mit Hilfe der von Bund und Kantonen gewährten Mittel wurden im Gebiet der ganzen Schweiz über 18,000 Wohnungen mit einem Baukostenaufwand von 432 Millionen Franken erstellt.

Der Kanton Zürich erhielt entsprechend der ihn besonders belastenden Wohnungsnot verhältnismäßig erhebliche Bundesmittel zugeteilt, die mit den Kantonsleistungen folgende Beträge ausmachen: Grundpfanddarlehen: Bund 2,399,000 Fr., Kanton 2,230,000 Fr.; zusammen 4,629,000 Franken. Beiträge à fonds perdu: Bund 6,481,000 Fr., Kanton 7,235,000 Franken; zusammen 13,716,000 Fr. Diese Bundes- und Kantonssubventionen ermöglichten den Bau von rund 3600 Wohnungen. Mit dem Frühjahr 1924 wurde die Hilfsaktion des Bundes eingestellt. Da aber die Wohnungsnot im Kanton Zürich trotz ansehnlicher Bautätigkeit nur teilweise abnahm, bewilligte der Kantonsrat im März 1926 einen weitern Kredit von 500,000 Fr.

In der Stadt Zürich sind in den Jahren 1918 bis 1925 im ganzen 5477 Neubauwohnungen erstellt worden, und zwar durch die Stadtgemeinde 729 Wohnungen, von Dritten mit öffentlicher Finanzbeihilfe 2641 Wohnungen, von Dritten ohne öffentliche Finanzbeihilfe 2107 Wohnungen.

Die von der Gemeinde in den Jahren 1918 bis 1925 selbst gebauten Wohnungen haben einen Anlagewert von 16 Millionen Franken. Gegenwärtig erstellt sie weitere 150 Wohnungen für 4½ Millionen Franken. Damit belaufen sich die Aufwendungen für den Kommunalbau auf 20½ Millionen Franken.

Aus den Bundes- und Kantonssubventionen wurden der Stadt Zürich 7½ Millionen Franken überlassen, davon 1½ Millionen für Darlehen und 6 Millionen für Baukostenbeiträge. Die Stadtgemeinde stellte zur Förderung des genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbaues aus eigenen Mitteln zur Verfügung: 20 Millionen für Darlehen bis zur Belehnungs-

grenze von 94 Prozent der Anlagekosten, 2 Millionen für Baubsubventionen und 1/2 Million für Genossenschaftsanteile. Der Gesamtaufwand an Unterstützungen beträgt in Zürich 30 Millionen Franken, mit denen der Bau von rund 4000 Wohnungen ermöglicht werden konnte.

Für den kommunalen und unterstützten Wohnungsbau zusammen hat die Stadtgemeinde Zürich seit 1918 über 40 Millionen Franken aufgewendet."

Die Zürcher Gemeindeabstimmung vom 5. Dezember 1926 bildet ein weiteres Kapitel im kommunalen Wohnungsbau. Der Antrag für Erstellung von 83 Einfamilienhäusern und 17 Wohnhäusern mit 170 Wohnungen wurde gestellt, unterstützt durch Kostenvergleichungen von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Für die 83 Einfamilienhäuser, enthaltend je Wohnküche und drei Zimmer, beläuft sich der Kostenvoranschlag auf 1,403,000.— Fr., für die 170 Wohnungen in 17 Häusern mit vorwiegend Dreizimmerwohnungen 2,720,000.— Fr. An der rationellen Verbilligung der Baukosten wird aus allen Kräften gearbeitet, wie die Abstimmungsvorlage erwies. Doch vermissen wir in den Einfamilienhäusern die Badegelegenheit, die heute doch zum unumgänglichen Bestand, wo nicht der einzelnen Wohnung, so mindestens, wie die Waschküche, einer kleineren Häusergruppe gehören sollte. Auch erhebt sich die Frage, ob nicht die Beheizung in solchen Wohnungsgruppen zentral angelegt werden könnte; bedeutet die Einzelheizung doch eine große Belastung der Hausfrau zur Winterszeit. Der entscheidende, erfolgreiche Anfang mit zentraler Beheizung eines ganzen Wohnkomplexes ist in Zürich bereits gemacht worden in den schön angelegten neuen Wohnkolonien des eidgenössischen Personals an der Röntgenstraße. Eine Warmwasserheizung mit zwei Kesseln und einem Pumpwerk, das den Wärmeverlust des zirkulierenden Wassers auf rund 9° herabsetzt, bedient etwa 75 Wohnungen. Die Mieter leisten einen jährlichen Beitrag von ungefähr Fr. 85.— an die Heizung einschließlich deren Bedienung.

Zur Verbilligung des so wertvollen Flachbaues greift man in Deutschland und Frankreich zum Serienbau. Ein denkbar einfaches Haus wird fabriksmäßig in gleicher Ausführung Dutzende von Malen erbaut. Gegenwärtig erstellt der Leiter des Bauhauses in Deßau, Gropius, eine Arbeitersiedlung bei Deßau nach billigster Konstruktionsart. Das einzelne Siedlungshaus kommt dabei mit Wohnraum, Küche, Speisekammer und Stall im Parterre, drei Schlafräumen im Obergeschoß und 450 Quadratmeter Boden auf 8300 Mark, und erfordert zehn Wochen zur Herstellung.

Für Hochbau und Flachbau fehlt es nicht an neuen Ideen, die Wohnungsfragen günstiger als bisher zu lösen. Denn waren es früher die Monumentalbauten, Kirchen und Paläste, die die architektonische Schöpferkraft beanspruchten, so ist heute das einfache Wohnhaus für den Durchschnittsmenschen vornehmste Bauaufgabe und staatliches Problem geworden.

Ernst Zahn.

Sein Werk und dessen Bedeutung.

Von **Hans Schacht**, Lausanne.

Am 24. Jänner 1927 vollendet der Dichter und Schriftsteller Ernst Zahn sein sechzigstes Jahr. Noch steht er in voller Rüstigkeit und Arbeitskraft; seine Erfindungsgabe dürfte uns noch manches zu bieten haben, denn unermüdlich ist sein Schaffen. Dieses Schaffen richtig zu würdigen, scheint uns jetzt Pflicht und Anstand zugleich. In dem uns gegönnten beschränkten Rahmen wollen wir versuchen, sein Werk und seine Bedeutung zu erfassen. Nicht allseitig wird es möglich sein, das, was wir wünschen, hier zur Darstellung zu bringen, denn die Tätigkeit dieses Dichters hat sich schon in einer langen Reihe von Bänden ausgewirkt. Sein siebenunddreißigstes Buch ließ Ernst Zahn zum Eheroman des Pfarrers Gaudenz Orell gedeihen, sagt die „Neue Zürcher Zeitung", und deutet damit schon rein äußerlich den gewaltigen Umfang von Zahns Werk an. Diese Zahl ist groß, auch bei sechzig Jahren; sie besagt, daß die jährliche Ernte durchschnittlich mehr als ein Buch ausmacht, denn es sind noch keine siebenunddreißig Jahre, da der Jüngling sich mit den Erstlingen seiner Muse an die Öffentlichkeit wagte.

Man hat unserm Dichter diese Fruchtbarkeit als Vielschreiberei zum Vorwurf gemacht. Mit Unrecht, denn wer will nachweisen, daß irgend ein Werk durch zu frühes Erscheinen nicht ausgereift sei? Die Werke sind allerdings nicht alle gleichwertig, und manches Kind seiner Muse sieht der Verfasser selbst nicht mehr mit den Augen eines hocherfreuten Vaters an. Das ist ja gar nicht anders möglich! Wie langsam reiften die Früchte mancher unserer Großen, und dennoch wurden sie nicht alle edelreif; langsames Reifen kann auch schaden wie langes Liegen!

Ernst Zahn gehört noch zu den meist gelesenen Schriftstellern draußen im Reich; sein letztjähriger Roman kündet schon das 40. Tausend an. Auch bei uns ist seine Gemeinde nicht klein, denn wer ihn einmal lieb gewonnen, der läßt ihn nicht. Die eingehendste Würdigung indessen hat Zahn in der Schweiz, unseres Wissens, bei einem welschen Schriftsteller gefunden; sie steht zu lesen in dem Buche von Maurice Muret, La Litterature allemande d'aujourd'hui, Payot, 1909, und umfaßt ein Kapitel von 22 Seiten. M. Muret wird dem Werke Zahns durchaus gerecht und kargt keineswegs mit seinem Lob. Allerdings steckt etwas von Entdeckerfreude in diesem Lob, daß er den Wirt eines Bahnhofbüfetts unter den Schriftstellern und Dichtern gefunden, ein auch bei uns nicht alltägliches Ereignis, wo wir doch gewohnt sind, Schullehrer und Landwirte beim Dichten anzutreffen, und uns nicht wundern, wenn ihnen das gelingt. In deutschen Landen war eben von jeher das Dichten und Schreiben viel mehr Gemüts- als Berufssache. Auch bestach den in Paris lebenden Kritiker das rein Schweizerische und Ländliche in Zahns Dichtungen, deren hohen sittlichen Gehalt er anerkennt. Trotz-